

Praktikumsvertrag

Zwischen dem Praktikumsbetrieb und dem Schüler/der Schülerin

Anschrift des Praktikumsbetriebes	Name:
	Vorname:
	Geburtsdatum:
	Gesetzliche Vertreter: Eltern <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/>
Straße, Hausnummer	Namen und Vornamen:
PLZ	Straße, Hausnummer
Ort	PLZ
Verantwortliche/r Ausbilder/in	Ort

sowie der Schule

Regelschule „Am Kiliansberg“ Jerusalemmer Straße 15 98617 Meiningen	
---------------------------------------------------------------------------	--

wird nachstehender Vertrag für ein Praktikum im Ausbildungsberuf geschlossen	

Das Praktikum beginnt am:	und endet am:
Die tägliche Ausbildungszeit beträgt 6 Stunden	Die Arbeitszeit beginnt um Uhr und endet um Uhr.

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung und Bestandteil des Fachbereiches Arbeit-Wirtschaft-Technik. Unentschuldigte Fehlzeiten werden vom Betreuer der Schule gemeldet. Der Praktikant/die Praktikantin melden sich bei Krankheit vor Beginn der Arbeitszeit beim Ausbildungsbetrieb und der Schule ab.

Ziel ist es den Schülern, entsprechend ihrer Interessen und Neigungen, Gelegenheit zu geben das Arbeits- und Berufsleben durch ihre eigene Tätigkeit näher kennenzulernen.

Es gelten die Pflichten der Vertragspartner im Anhang.

Ort, Datum	Unterschrift Schule:	
Unterschrift Praktikumsbetrieb:	Unterschrift Praktikant/in:	Unterschrift gesetzlicher Vertreter:

Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den/die Praktikant/in so zu beschäftigen, dass er/sie erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme.
- umgehend die Schule (im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums) bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der/die Praktikant/in nicht erscheint.
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich,

- sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten, insbesondere sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben.
- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen.
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln.
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung im Betrieb und der Schule einzureichen.
- gegenüber Dritten über alle ihm/ihr bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

Inhalt, Durchführung und Versicherungsschutz ist in der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Kultusministeriums vom 08.04.1997, AZ 2A 6/51407/30; zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 14. Juli 1998 (GemABl. S. 546) festgelegt.

Laut dieser Verwaltungsvorschrift gilt:

- Die Schüler sind während der Praktikumszeit über die Schule unfall- und haftpflichtversichert.
- Die wöchentliche Arbeitszeit der Schüler beträgt 30 Stunden und liegt Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 7.00 und 18.00 Uhr (maximal 6 Stunden je Tag). In Ausnahmefällen (Jugendarbeitsschutzgesetz § 16 Abs. 2) auch an Samstagen in der Zeit zwischen 7:00 und 13.00 Uhr.
- Die Schüler dürfen keine Tätigkeiten ausüben, die für Jugendliche unter 16 Jahren verboten sind (das Jugendarbeitsschutzgesetz ist einzuhalten).
- Die Zahlung eines Entgeltes an die Schüler ist nicht zulässig.
- Der Betrieb benennt eine geeignete Person, die den Jugendlichen während des ganzen Praktikums betreut (Betreuer).
- Der für das Betriebspraktikum verantwortliche Lehrer ist für den Betrieb Ansprechpartner bei Fragen und Problemen.
- Der Schüler erhält für die Dauer des Praktikums von der Schule schriftliche Arbeitsaufträge.